

Niederschrift zur 8. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Dienstag, 08.07.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 22:12 Uhr

Ort, Raum: im großen Sitzungssaal (Zi. 119) des Rathauses der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, Bad
Ems

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 27 vom 03.07.2025

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Oliver Krügel

Stadtbürgermeister

Von den Beigeordneten

Herr Frank Ackermann

- Erster Beigeordneter, ohne Ratsmandat,
sowie Vorsitzender zu TOP 6 sowie 16.2-

Herr Bernd Geppert

- 2. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Herr Birk Utermark

- 3. Beigeordneter, ohne Ratsmandat -

Von den Ratsmitgliedern

Herr Igor Bandur

Herr Dirk Beckenbach

Frau Inge Beisel

Frau Gisela Bertram

Herr Manfred Brückmann

Herr Michael Brüggemann

Herr Jan Martin Chrost

Herr Thomas Fischbach

Herr Rüdiger Glodek

Herr Sascha Häcker

Herr Michael Held

Herr Bernd Hewel

Herr Jörg Kaffine

Herr Alexander Kirsch

Frau Jennifer Kögler

Herr Daniel Krügel

Herr Peter Meuer

Herr Frank Piroth

Frau Jennifer Redert
Frau Petra Spielmann
Herr Markus Wieseler
Herr Achim Wunsch

Von der Verwaltung

Frau Kristina Hedjes

- GB 1; Schriftführer -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Uwe Hausen
Herr Klaus Ohnhäuser

- entschuldigt -
- entschuldigt -

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Rechtsangelegenheiten
- 2.1. Rechtsangelegenheiten; Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Sachen Medienberichterstattung Spielplatz "Große Wiese", Bad Ems

Nicht öffentlicher Teil

2.2.

Öffentlicher Teil

- 2.3. Rechtsangelegenheiten; Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Sachen Medienberichterstattung Spielplatz "Große Wiese", Bad Ems
3. Eilentscheidung + Bekanntgabe Mensa Kita Eisenbach
4. Photovoltaikpark Bad Ems; Vorstellung des Projekts
5. Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes "Regionales Zukunftsprogramm" in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 3 DS 17/ 0111
6. Regionales Zukunftsprogramm: Vorschläge für die Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 17/ 0125
7. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
hier: Anpassung/Änderung der Darstellungen im Bereich „Mergelkaut/Ehrlich“
Vorlage: 3 DS 17/ 0113
8. Bauangelegenheiten
- 8.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuckucksweg (10 A)
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten
Vorlage: 3 DS 17/ 0116
- 8.2. Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Koblenzerstraße 30
Nutzungsänderung: Wohnung zu Motopädie-Praxis
Vorlage: 3 DS 17/ 0117
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Kindertagesstättenangelegenheiten
11. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 3 DS 17/ 0115
12. Umweltangelegenheiten

13. Tourismus- und Welterbeangelegenheiten
14. Haushaltsangelegenheiten
15. Auftragsvergaben
Ermächtigung zur Vergabe von Aufträgen zur Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten an den Stadtbürgermeister
Vorlage: 3 DS 17/ 0122
16. Verkehrsangelegenheiten
Anpassung der Parkgebührenordnung / Reduzierung des Jahresticketpreises
- 16.1.
- 16.2. Stellungnahme Verbandsgemeindebürgermeister zum offenen Brandbrief der CDU an die Verwaltung
17. Vertragsangelegenheiten
18. Abgabenangelegenheiten
19. Anträge der Fraktionen
20. Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde
21. Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)
22. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Stadtbürgermeister Oliver Krügel eröffnet die 8. öffentliche Sitzung des Stadtrates Bad Ems, begrüßte die anwesenden Gäste, Ratsmitglieder sowie Beigeordnete und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und der Stadtrat beschlussfähig sei.

Noch vor Einstieg in die Tagesordnung weist Stadtbürgermeister Krügel auf eine beabsichtigte Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte hin: Der Tagesordnungspunkt 10 soll vorgezogen und als neuer TOP 2 behandelt werden. Anlass hierfür ist die Befürchtung einer emotional aufgeladenen Debatte rund um den Spielplatz "Große Wiese", weshalb auf Bitte mehrerer Ratsmitglieder Sicherheitsvorkehrungen getroffen und die Polizei hinzugezogen wurde; zwei Polizeibeamte sind bis TOP 2.3, jedoch nicht zu TOP 2.2 – nichtöffentlicher Teil – als Gäste anwesend.

Der Vorsitzende beantragt daher, den bisherigen Tagesordnungspunkt 10 als neuen Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln, wodurch sich die übrigen Punkte entsprechend verschieben. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dieser Änderung der Tagesordnung widersprochen wird, ergibt sich kein Widerspruch seitens der anwesenden Ratsmitglieder. Der Vorsitzende stellt daher die einstimmige Annahme seines Antrages auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest.

Zudem beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils um die Punkte 29.1 (Personalangelegenheiten) und 27.1 (Rechtsangelegenheiten) zu ergänzen. Er begründet die Dringlichkeit der beiden Angelegenheiten, über die aufgrund der geschilderten Umstände eine zeitnahe Entscheidung erforderlich ist. In beiden Fällen wird den Anwesenden eine kurzfristig erstellte Tischvorlage bzw. ein Vertragsentwurf verteilt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob der von ihm beantragten Erweiterung der Tagesordnung um die beiden vorstehenden Angelegenheiten widersprochen wird, erhebt sich kein Widerspruch; der Vorsitzende stellt daher die einstimmige Annahme seines diesbezüglichen Antrages fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Kita-Konzept: Der Stadtrat stimmte dem Kita-Konzept der Stadt Bad Ems in der Fassung vom 24.04.2025 zu und befürwortete grundsätzlich die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte. Der Stadtbürgermeister wurde ermächtigt, diesbezüglich Gespräche mit der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises aufzunehmen.
2. Bebauungsplanänderung Wilhelmsallee: Der Antrag auf Änderung des Bebauungsplans wurde abgelehnt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dies dem Antragsteller mitzuteilen.
3. Snackautomat Bahnhofshalle: Der Stadtrat genehmigte das Projekt „Stadtautomat“ einer Firma. Die Umsetzung erfolgt im Eingangsbereich der Bahnhofshalle. Der Stadtbürgermeister wurde zum Abschluss des Mietvertrags bevollmächtigt.

4. Absichtserklärung zur Nutzung von Thermalwasser: Die Stadt Bad Ems beabsichtigt, das Alte Rathaus zukünftig mit Thermalwasser zu beheizen. Zur Fortsetzung der Sanierungsplanung wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, eine entsprechende Absichtserklärung zu unterzeichnen.

TOP 2 Rechtsangelegenheiten

TOP 2.1 Rechtsangelegenheiten; Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Sachen Medienberichterstattung Spielplatz "Große Wiese", Bad Ems

Der Stadtbürgermeister erläutert, dass auf Wunsch mehrerer Ratsmitglieder im Hauptausschuss am 24. Juni 2025 ein Artikel des BEN Kuriers thematisiert wurde, welcher sich kritisch mit der Situation rund um den Spielplatz „Große Wiese“ befasste.

Der Ausschuss hatte den Vorsitzenden gebeten, zunächst kostenfrei rechtlichen Rat dahingehend einzuholen, ob Anhaltspunkte für medienrechtliche Verstöße vorliegen könnten. Über die Angelegenheit wird in der heutigen Sitzung beraten.

Der Stadtbürgermeister verneint auf Nachfrage, dass der Stadt im Vorfeld der Berichterstattung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden sei. Er erläutert, dass sich das Thema seit Veröffentlichung des ersten Artikels in einer Weise weiterentwickelt habe, die für alle Beteiligten spürbar sei. Weitere Berichte und Reaktionen seien erfolgt.

Einige Ratsmitglieder berichten in diesem Zusammenhang, dass sie persönlich unter Druck gesetzt worden seien, sich nicht öffentlich zu äußern. In einzelnen Fällen seien anwaltliche Schreiben erfolgt. Der Stadtbürgermeister bringt sein Bedauern über diese Entwicklung zum Ausdruck. Er weist darauf hin, dass es ursprünglich um die Errichtung eines Spielplatzes gegangen sei – ein Vorhaben, das aus Sicht der Verwaltung und des Rates im Interesse der Kinder von der Stadt initiiert worden sei.

Er räumt ein, dass im Zuge der Baumaßnahme Fehler gemacht worden seien, auch auf seiner Seite. Diese habe er jedoch nie abgestritten, sondern stets offen kommuniziert. Die Verantwortung für den verfrühten Beginn der Bauarbeiten, noch vor Vorliegen der formalen Genehmigung, übernehme er vollumfänglich. Es sei ein Fehler gewesen, formell ohne Genehmigung zu starten. Eine entsprechende Verwarnung sei zwischenzeitlich erfolgt, und der Stadtbürgermeister habe die Verantwortung hierfür übernommen. Das Thema sei inzwischen abgeschlossen. Hintergrund für das schnelle Handeln sei gewesen, dass der bestehende Spielplatz in der Bleichstraße kurzfristig geschlossen worden sei und man Kindern und Familien in der Stadt rechtzeitig zum Sommer eine Ersatzmöglichkeit bieten wollte.

Der Stadtbürgermeister ruft die Anwesenden dazu auf, zur Sachlichkeit zurückzukehren und persönliche Auseinandersetzungen hinter sich zu lassen. Man müsse nicht immer einer Meinung sein, jedoch im Sinne der Stadt und ihrer Bürger wieder konstruktiv zusammenarbeiten. Es gelte, sich den wirklich wichtigen Aufgaben der Stadtentwicklung und dem Wohl der Bürgerschaft zuzuwenden.

Im Anschluss erläutert der Stadtbürgermeister das weitere Verfahren zu diesem Tagesordnungspunkt. Die wörtlichen Stellungnahmen, Diskussionen und insbesondere die Beschlussfassung sollen in öffentlicher Sitzung erfolgen – dies gebiete die Transparenz und das öffentliche Interesse an der Angelegenheit. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung sei es jedoch erforderlich, den ersten Teil des Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil zu behandeln. Grund hierfür sei die Befürchtung, dass im Verlauf der Diskussion personenbezogene Daten und schützenswerte Interessen Dritter berührt werden könnten.

Es sei ausdrücklich nicht beabsichtigt, im nichtöffentlichen Teil eine inhaltliche Debatte zu führen. Vielmehr diene dieser Teil ausschließlich der vorbereitenden Information. Die anschließende Beratung und Beschlussfassung solle dann öffentlich erfolgen.

Der Vorsitzende beantragt entsprechend den vorstehenden Ausführungen, die Beratungen zum nachfolgenden TOP 2.2 aus den o.a. Gründen in nichtöffentlicher Sitzung zu führen. Hintergrund seines Antrages ist, in einer nichtöffentlichen Beratung schützenswerte personenbezogene Fragen erörtern zu können und eine Informationsweitergabe bzw. Rückfragen zu der rechtlichen Ersteinschätzung des Rechtsbestandes, die in einer kostenfreien Erstberatung erteilt wurde, in Bezug auf die Wahrung der städtischen Interessen und deren Rechtsposition im Gremium zu ermöglichen. Hierfür ist nach § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO zunächst ein entsprechender Beschluss mit einfacher Mehrheit unter Ausschluss der Öffentlichkeit erforderlich.

Seitens des Vorsitzenden wird daher zunächst die Öffentlichkeit der Sitzung ausgeschlossen, so dass die entsprechenden Personen den Sitzungsraum verlassen.

Die Öffentlichkeit wird um 18:34 Uhr wiederhergestellt.

Öffentlicher Teil

TOP 2.3 Rechtsangelegenheiten; Beauftragung eines Rechtsbeistandes in Sachen Medienberichterstattung Spielplatz "Große Wiese", Bad Ems

Es wird festgestellt, dass die Ratsmitglieder Brüggemann, Häcker und Bandur zum Zeitpunkt der Wiederherstellung der Öffentlichkeit noch nicht anwesend sind.

Der Stadtbürgermeister erläutert einleitend erneut den Sachverhalt. Er betont, dass es ihm um einen geordneten Umgang und die Wahrung der Rechte der Stadt Bad Ems gehe.

Ratsmitglied Bertram (SPD) zeigt sich erfreut über das Eingangsstatement des Stadtbürgermeisters und auch über die Errichtung des Spielplatzes. Sie stellt fest, dass im Eifer des Gefechts Fehler passiert seien, dies jedoch nun Vergangenheit sei. Sie findet es bedrückend, wie massiv derzeit auf den Stadtbürgermeister eingewirkt werde. Sie berichtet aus eigener Erfahrung von persönlichen Angriffen durch Leserbriefe. Dennoch sei sie gegen die Einschaltung eines Anwalts. Vielmehr plädiere sie dafür, sich gegenseitig die Hand zu reichen. Sollte es künftig zu weiteren Vorfällen kommen, könne über rechtliche Schritte nachgedacht werden.

Der Stadtbürgermeister entgegnet, dass es nicht darum gehe, zwangsläufig den Rechtsweg zu beschreiten oder kritische Berichterstattung zu unterdrücken. Kritische Presse gehöre zur Demokratie. Jedoch unterliege auch sie gewissen rechtsstaatlichen Regeln, etwa dem Anspruch auf Anhörung – dieser sei in den letzten vier Artikeln nicht erfüllt worden. Ziel sei es, vernünftig für die Stadt zu arbeiten. Zur demokratischen Ordnung gehöre auch die Frage nach dem Verantwortlichen hinter einem Bericht, diese werden beim BEN Kurier regelmäßig nicht genannt. Es bedürfe einer Klärung, ob dies gerichtlich oder außergerichtlich geschehe.

Ratsmitglied Spielmann (Grüne) spricht sich ebenfalls gegen die Beauftragung eines Anwaltes aus. Stattdessen solle über eine PR-Agentur nachgedacht werden, um den Imageschaden zu begrenzen. Alle Seiten sollten verbal abrüsten – dies sei ein Appell an alle Beteiligten.

Der Stadtbürgermeister stellt klar, dass es nicht um Imagepflege gehe, sondern um den Schutz der Institution und einen ordnungsgemäßen Diskurs.

Die Ratsmitglieder Bandur, Brüggemann und Häcker nehmen wieder an der Sitzung teil.

Ratsmitglied Wieseler (FDP) kritisiert die Prioritätensetzung der Diskussion. Wesentliche Themen wie Fördermittel oder Baugebiete würden nur kurz behandelt, während sich das Gremium mit Nebensächlichkeiten aufhalte. Auch er sei nicht grundsätzlich für die Beauftragung eines Anwalts, jedoch habe die Zustellung anwaltlicher Schreiben an Ratsmitglieder, einschließlich seiner Person, eine Grenze überschritten. Daher sei es richtig, dass sich die Stadt juristisch zur Wehr setze. Er spricht sich für die Beauftragung eines Rechtsanwalts aus.

Ratsmitglied Bandur (UL BEN) lobt den Stadtbürgermeister für seine selbstkritische Haltung und erkennt an, dass dieser erstmals offen Fehler eingeräumt habe – ein solcher Ton sei ihm bislang in keiner Sitzung begegnet. Er betont die Bedeutung von Transparenz als Grundlage für Vertrauen und konstruktive Arbeit. Ohne diese sei politische Arbeit kaum möglich. Zur Frage eines Anwalts stellt er klar: Feuer könne man nicht mit Feuer löschen. Stattdessen müsse man wieder ins Gespräch kommen. Die gesamte Situation hätte durch klare und rechtzeitige Kommunikation vermieden werden können.

Der Stadtbürgermeister antwortet, dass er auch in öffentlichen Sitzungen, insbesondere in den Ausschüssen stets eingeräumt habe, dass nicht alles rund gelaufen sei. Auch habe er nie behauptet, es liege eine Baugenehmigung vor – es sei stets deutlich gemacht worden, dass noch keine Genehmigung vorlag, der Bau aber dennoch begonnen wurde. Eine Verschleierung habe nicht stattgefunden.

Ratsmitglied Redert äußert, dass sie ohne Fraktionsschutz die einzige Unterzeichnerin des „Offenen Briefes“ sei, die zugleich eine Unterlassungsaufforderung erhalten habe. Sie empfinde es als perfide, dass eine ehrenamtlich tätige Einzelperson, die zudem keinen Fraktionsschutz genieße, in ihrer Meinungsäußerung eingeschränkt werde. Sie habe die Pressefreiheit nicht infrage gestellt, sondern lediglich die Form der Berichterstattung kritisiert. Sie spricht sich für eine Rechtsberatung aus.

Ratsmitglied Beisel (SPD) nimmt Bezug auf die positiven Entwicklungen rund um den Spielplatz. Die aufgetretenen Probleme seien behoben worden. Zugleich stellt das Mitglied klar, dass die SPD sich bewusst zurückgehalten habe, um Neutralität zu bewahren, auch wenn ihr das in der Berichterstattung negativ ausgelegt worden sei. Das Mitglied betont, es gebe kein SPD-Mitglied, das in einem Presseorgan tätig sei.

Ratsmitglied Fischbach (SPD) mahnt, wieder zur Sacharbeit zurückzukehren. Die juristische Auseinandersetzung mit Anwälten sei nicht zielführend. Man solle sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren.

Ratsmitglied Brückmann (CDU) äußert deutliche Kritik an der gegenwärtigen Entwicklung. Die Vorgänge rund um Stadtbürgermeister Krügel seien keine politische Auseinandersetzung mehr, sondern eine gezielte persönliche Vernichtungskampagne. Niemand sei fehlerfrei – auch der Stadtbürgermeister nicht – aber es gehe nicht mehr um politische Inhalte, sondern um persönliche Zerstörung. Die jüngsten Enthüllungen der Rhein-Zeitung hätten Licht ins Dunkel gebracht. Der CDU-Fraktion lägen inzwischen weitere Informationen vor.

So habe der frühere Stadtbürgermeister Berny Abt in internen Chats den amtierenden Stadtbürgermeister Oliver Krügel massiv beleidigt – unter anderem mit der Bezeichnung „Wichser“ sowie der Bemerkung über „Krügels Affen“ auf die Ratsmitglieder bezogen. Wer sich als ehemaliger Amtsinhaber auf ein derartiges sprachliches Niveau beuge, habe jedes politische und moralische Maß verloren, so die scharfe Kritik. Wörtlich wurde gesagt: „Herr Abt – wir schämen uns für Sie!“ Zudem wird ausgeführt, dass Anfragen an die Kommunalaufsicht sowie der Missbrauch des Landestransparenzgesetzes, kombiniert mit Berichten im BEN Kurier, Teil einer gezielten Kampagne seien. Nachgewiesenermaßen sei Herr Faddoul,

Mitgesellschafter des BEN Kuriers, dafür verantwortlich – dies wurde bestätigt. Die CDU-Fraktion bezeichnet die Berichterstattung als Rufmord und keine Form des Journalismus. Man stelle klar: „Sie sind entlarvt!“ und fordere die sofortige Beendigung der Kampagne. Zudem könnte man sich strafrechtliche Schritte vorbehalten. Es gehe darum, irreparablen Schaden von der Stadt abzuwenden.

Zur Frage der anwaltlichen Vertretung betont die CDU-Fraktion, dass es das gute Recht der Stadt sei, sich beraten zu lassen. Kein Ratsmitglied könne oder müsse eine juristische Bewertung vornehmen. Die Fraktion kündigt an, der Beauftragung eines Anwalts geschlossen zuzustimmen.

Der Stadtbürgermeister schlägt anschließend vor, um zur Abstimmung zu gelangen, darüber nach der Geschäftsordnung zu beschließen, dass nach den folgenden zwei Wortmeldungen die Debatte beendet wird.

Die Abstimmung ergibt: Alle Ratsmitglieder stimmen dem zu, so dass der Antrag angenommen ist.

Ratsmitglied Brüggemann (UL BEN) äußert daraufhin den Wunsch, folgendes ins Protokoll aufzunehmen: Er behaupte, Herr Ratsmitglied Brückmann (CDU) habe eingeräumt, über Chatverläufe zu verfügen und daraus zitiert – dies sei ein Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte und möglicherweise strafrechtlich relevant. Da die Polizei anwesend sei, bat er diese, die angeblich vorliegenden Protokolle bei Herrn Brückmann als Beweise zu sichern.

Der Stadtbürgermeister widerspricht dem deutlich. Seiner Auffassung nach habe Ratsmitglied Brückmann (CDU) nicht erklärt, dass ihm Chatverläufe vorliegen. Es werde keine solche Behauptung ins Protokoll aufgenommen, zumal dies mit den Aufgaben / einer Sacharbeit des Rates nicht im Zusammenhang stehe und somit auch nicht Bestandteil der Niederschrift werden könne. Jeder könne den Rechtsweg beschreiten, wenn er sich verletzt sehe. Ratsmitglied Redert wird das Wort erteilt.

Es folgt ein Ordnungsruf gegenüber Herrn Brüggemann, der weiter zur Versammlung spricht, obwohl seine Wortmeldung beendet war.

Ratsmitglied Redert führt aus, dass es für sie nicht überraschend gewesen sei, dass eine Fraktion des Stadtrats diesen Sachverhalt öffentlich aufgegriffen habe. Diese Fraktion habe den Unterzeichnern des offenen Briefs pauschale und undifferenzierte Vorwürfe gemacht, gleichzeitig jedoch betont, sich keiner Berichterstattung zu verweigern – unabhängig davon, ob ihr die Inhalte gefielen oder nicht. Zwar betone die genannte Fraktion regelmäßig, für Transparenz, Meinungsvielfalt und einen offenen Dialog zu stehen – ob dieses Selbstbild mit dem tatsächlichen Verhalten übereinstimme, könne sich der Stadtrat nach Ansicht der Sprecherin selbst beantworten. Für das Auftreten finde sich aus ihrer Sicht ein treffender Begriff: Populismus.

Mit Blick auf die Wählergruppe UL BEN äußert sie Kritik an deren Kommunikationsstil, der sich aus ihrer Sicht auf leere Worthülsen beschränke. Es genüge nicht, inhaltslose Statements zu formulieren, an die man sich im eigenen Handeln nicht halte.

Ratsmitglied Redert teilt mit, dass sie bereits im Januar ihren Austritt aus der UL BEN-Fraktion erklärt und zugleich den Vorsitz im zugehörigen Verein niedergelegt habe – bislang jedoch ohne öffentliche Begründung. Diese wird nun in knapper Form nachgeholt und daher stillschweigend durch den Vorsitzenden in der Sitzung zugelassen:

Die Zusammenarbeit mit einzelnen Mitgliedern der UL BEN sei in den Monaten vor dem Austritt zunehmend belastet gewesen. Es habe erhebliche Spannungen aufgrund unterschiedlicher Meinungen und Vorgehensweisen gegeben, die immer wieder in Eskalationen gemündet hätten. Die politische Arbeit sei dabei zunehmend davon geprägt gewesen, Feindbilder zu konstruieren – häufig sei dabei der Stadtbürgermeister im Fokus gestanden, nicht aus sachlichen Gründen, sondern – so der Eindruck – aus einer grundsätzlichen Haltung heraus.

Zwischenrufe hierzu ergehen durch Ratsmitglied Brüggemann.

Weiterhin äußert das Ratsmitglied Redert den Eindruck, dass abweichendes Abstimmungsverhalten innerhalb der Gruppe mit Ausgrenzung und Kommunikationsabbruch beantwortet worden sei. In einer nichtöffentlichen Sitzung habe sie – entgegen der Erwartungen und ohne vorherige Absprache – in freier Entscheidung abgestimmt, um ihre Auffassung von Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck zu bringen. In der Folge seien ihre Profile auf Social-Media-Kanälen durch ein Mitglied der UL BEN sowie durch ein Online-Medium blockiert worden – mutmaßlich als Reaktion auf dieses Abstimmungsverhalten. Dies werfe ernsthafte Fragen zur gelebten Meinungsvielfalt innerhalb der Gruppe auf.

Abschließend formulierte das Ratsmitglied Redert den Wunsch, dass sich der Stadtrat künftig wieder stärker sachorientierten Themen widmen möge – unabhängig vom Parteibuch, mit dem Ziel, die Stadt Bad Ems konstruktiv weiterzuentwickeln.

Der Stadtbürgermeister fasst zusammen und äußert einen persönlichen Wunsch: Dass alle Beteiligten wieder miteinander normal umgehen, sich in die Augen schauen können und im Sinne der Stadt Bad Ems gemeinsam vorankommen.

Beschluss:

Der Beauftragung eines Rechtsanwalts und die Vertretung der rechtlichen Interessen der Stadt Bad Ems und des Stadtbürgermeisters im Zusammenhang mit der Berichtserstattung Spielplatz „Große Wiese“ sowie gegebenenfalls weiteren Berichtserstattungen wird zugestimmt.

Der Stadtbürgermeister oder ein Vertreter im Amt werden ermächtigt, die Beauftragung vorzunehmen sowie im Bedarfsfall weitere Entscheidungen, etwa die Einreichung einer Klage oder ähnliche rechtliche Schritte, zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	4
Enthaltung:	5

Stadtbürgermeister Krügel merkt an, dass er sich enthalten habe.

TOP 3 Eilentscheidung + Bekanntgabe Mensa Kita Eisenbach

Der Vorsitzende informiert den Rat über eine Eilentscheidung im Zusammenhang mit der Beauftragung von Planungsleistungen zur Erstellung eines Förderantrags.

Er erläutert, dass eine Auftragserteilung kurzfristig erforderlich war, da gemäß Förderrichtlinie des Kreises die Beauftragung bis spätestens 30.06.2025 beim Kreis eingegangen sein muss, um eine mögliche Förderung im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigen zu können.

Eine fristgerechte Durchführung der erforderlichen Planungsleistungen war ausschließlich durch eine sofortige Beauftragung möglich. Jede weitere Verzögerung hätte die fristgerechte Antragstellung und somit den Projekterfolg gefährdet.

Die Einholung eines Beschlusses durch den Stadtrat war aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Die Anhörung des Rates hätte zu einem zeitlichen Verzug geführt, der nachteilige Auswirkungen auf die Stadt – insbesondere im Hinblick auf die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und die Ausschöpfung verfügbarer Fördermittel – zur Folge gehabt hätte.

Die Voraussetzungen für eine Eilentscheidung gemäß Geschäftsordnung lagen vor. Die Maßnahme dient dem Wohl der Gemeinde, die Deckung der entstehenden Kosten war sichergestellt.

Im Rahmen der Eilentscheidung wurde die außerplanmäßige Auszahlung sowie die Beauftragung der Planungsleistungen beschlossen.

TOP 4 Photovoltaikpark Bad Ems; Vorstellung des Projekts

Herr Baier von der Firma BRP stellt das Projekt „Photovoltaikpark Bad Ems“ vor. Der geplante Standort befindet sich an der Bundesstraße 261, in einer Kurve gelegen. Ein Wirtschaftsweg führt direkt in das vorgesehene Vorhabengebiet, das sich durch viele kleinteilige Flurstücke mit unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen auszeichnet. Eine zentrale Herausforderung des Projekts ist es, eine Strategie zu entwickeln, wie die Projektfläche sinnvoll und zusammenhängend gestaltet werden kann. Ziel ist es, mit sämtlichen Eigentümern einheitliche Pachtverträge mit gleichlautenden Regelungen über eine Laufzeit von 30 Jahren abzuschließen. Die Gespräche mit den Eigentümern sollen voraussichtlich bis Mitte des kommenden Jahres abgeschlossen sein.

Um die Einspeisung der erzeugten Energie in das Stromnetz konkret planen zu können, benötigt die Firma BRP eine Vollmacht der Stadt, um beim zuständigen Netzbetreiber eine verbindliche Netzanschlussanfrage stellen zu dürfen. Nur auf dieser Grundlage sind präzise Aussagen seitens des Netzbetreibers möglich.

Das übergeordnete Ziel des Projekts ist die Stärkung der Gemeinde durch die Generierung zusätzlicher Gewerbesteuererinnahmen. Die Firma BRP sichert der Stadt eine Außenbereichsabgabe zu, die je nach Ausführungsvariante unterschiedlich hoch ausfällt: Variante 1 beläuft sich auf 518.000 €, Variante 2 auf 777.000 € über die gesamte Betriebsdauer der Anlage (Details hierzu sind der beigefügten PowerPoint-Präsentation zu entnehmen). Grundlage für die Abführung der Gewerbesteuer ist laut § 29 Gewerbesteuergesetz der Standort der Anlage.

Der geplante Zeitablauf des Projekts gliedert sich in drei Phasen:

1. Planungsphase: Durchführung des Bauleitverfahrens, Abschluss eines städtebaulichen Vertrags; die Stadt trägt hierbei keinerlei Kosten. Im Rahmen dieser Phase werden auch notwendige Ausgleichsmaßnahmen für den Artenschutz berücksichtigt.
2. Genehmigungsphase: Einreichung des Bauantrags und Einholung aller erforderlichen Genehmigungen.
3. Bauphase: Die Umsetzung der Anlage erfolgt relativ zügig und kann voraussichtlich innerhalb von vier Monaten abgeschlossen werden.

Zur Absicherung eines späteren Rückbaus der Anlage liegt eine entsprechende Bürgschaft seitens der Firma vor. Ein wesentlicher Vorteil des Projekts liegt in der Verbindung der solaren Energieerzeugung mit Aspekten des Klimaschutzes, der Landwirtschaft und der Ökologie.

Nach Abschluss seines Vortrags bedankt sich Herr Baier für die Aufmerksamkeit. Der Bürgermeister spricht sich im Anschluss positiv über das Vorhaben aus und bittet den Rat um Zustimmung zur Erteilung einer Vollmacht an die Firma BRP, damit diese die Netzanschlussanfrage beim Netzbetreiber stellen kann – inklusive der Klärung der Einspeisemöglichkeiten, beispielsweise über ein Umspannwerk. Der Vorschlag wird vom Rat einstimmig angenommen.

In der anschließenden Fragerunde erkundigen sich Ratsmitglieder unter anderem danach, ob der wirtschaftliche Ertrag ausschließlich der Stadt zustehen würde. Herr Baier beantwortet diese Frage mit Ja. Weitere Fragen, die sich im Detail auf technische oder planungsrechtliche Aspekte beziehen, sollen im Rahmen des späteren Bauleitverfahrens vertieft behandelt werden. Es wurde zudem klargestellt, dass für das Vorhaben weder Waldflächen gerodet noch Bahnsperren erforderlich sind.

Der Bürgermeister erkundigt sich abschließend nochmals im Rat, wie die allgemeine Haltung zum Projekt sei. Es wird einstimmig befürwortet, das Vorhaben weiter voranzutreiben und den entsprechenden Prozess anzustoßen.

TOP 5 Aufgabenübertragung von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes "Regionales Zukunftsprogramm" in der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau
Vorlage: 3 DS 17/ 0111

Der Verbandsgemeindebürgermeister Bruchhäuser erläutert den Sachverhalt zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Für die in der Beschlussvorlage dargestellten drei gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Zuge des Förderprojektes „Regionales Zukunftsprogramm“ wird diese Selbstverwaltungsaufgabe auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau nach § 67 Abs. 5 GemO übertragen. Die Aufgabenübertragung wird vorbehaltlich einer Förderbewilligung wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 6 Regionales Zukunftsprogramm: Vorschläge für die Stadt Bad Ems
Vorlage: 3 DS 17/ 0125

Der Bürgermeister erläutert einleitend, dass sich die Stadt grundsätzlich mehr Zeit für die Beratungen zu den aktuellen Maßnahmen gewünscht hätte. Im Anschluss stellt er die einzelnen geplanten Maßnahmen näher vor. Hinsichtlich des verbleibenden Restbetrags in Höhe von 14.000 € wird aktuell noch geprüft, wie dieser verwendet werden kann. In der heutigen Sitzung soll zunächst lediglich ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Aus dem Stadtrat wird angeregt, den Restbetrag beispielsweise für die Aufstellung eines Trinkwasserspenders oder für Verschönerungsmaßnahmen rund um das Denkmal im Kurpark zu verwenden. Der Bürgermeister merkt hierzu an, dass kleinere Maßnahmen zur Aufwertung des Denkmals gegebenenfalls auch aus dem laufenden Haushalt finanziert werden könnten. Dies müsse jedoch nochmals im Bauausschuss diskutiert werden. Bezüglich des Vorschlags eines Trinkwasserspenders erklärt er, dass eine solche Maßnahme voraussichtlich deutlich kostenintensiver sei, da es sich um eine dauerhafte Einrichtung handle. Auch die Förderfähigkeit sei in diesem Zusammenhang fraglich. Dennoch sei dies grundsätzlich eine Idee, über die in Zukunft weiter diskutiert werden könne.

Ein weiterer Punkt betrifft die Maßnahme am 27.11., für die eine Erhöhung der Mittel angeregt wird – insbesondere im Hinblick auf notwendige Freischneidemaßnahmen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung übernimmt der Erste Beigeordnete Ackermann den Vorsitz.

Frau Pilger von der Verbandsgemeinde stellt anschließend das Projekt „Kultur-Café Maxeiner“ vor. Dabei handelt es sich um eine temporäre Zwischennutzung des Gebäudes zur kulturellen Belebung – etwa für Künstler, Besucher und Touristen – in Kooperation mit dem Schloss Balmoral. Geplant ist zunächst eine einjährige Erprobungsphase, in der ein tragfähiges Konzept entwickelt werden soll. Ziel ist es, langfristig eine dauerhafte Nutzung zu etablieren. Aufgrund der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen gestaltet sich die Suche nach einem dauerhaften Träger jedoch schwierig. Die vorgestellte Idee gilt als entwicklungsfähig; das erste Jahr soll der Konzeptentwicklung und ergebnisoffenen Erprobung dienen.

Vorsitzender Ackermann betont, dass jede Form der Reaktivierung dem gegenwärtigen Zustand des leerstehenden Gebäudes vorzuziehen sei.

Im Anschluss stellt Frau Palotas das Projekt „Konzept zur Sichtbarmachung des Welterbes Bad Ems und Entwicklung eines Besucherzentrums“ vor. Die Touristik sowie die Wirtschaftsförderung der Stadt sind in das Projekt eng eingebunden. Seit dem Erhalt des UNESCO-Welterbestatus vor vier Jahren sei die Einrichtung eines Besucherzentrums zwingend erforderlich. Die Umsetzung wird jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da regelmäßig neue Fördermittel beantragt werden müssen.

Im Rahmen des „Regionalen Zukunftsprogramms“ bietet sich nun die Gelegenheit, mit ersten Maßnahmen im öffentlichen Raum zu starten. Diese umfassen die Erstellung von Kostenschätzungen, Kostenplanungen und vorbereitenden Bauantragsunterlagen. Im Projekt ist bereits ein Teilbereich für ein langfristiges Besucherzentrum enthalten.

Parallel dazu wird ein temporäres, digitales Besucherzentrum geplant, das mobil ist und an unterschiedlichen Standorten eingesetzt werden kann. Erste Gespräche mit Firmen – beispielsweise zu Anwendungen mit Virtual-Reality-Brillen – haben bereits stattgefunden. Das Konzept ist flexibel und lässt sich gut mit anderen städtischen Projekten kombinieren.

Im Anschluss übernimmt Bürgermeister Krügel wieder den Vorsitz.

Frau Jäger erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Radstationen. Es wurden bereits 2–3 Standorte ins Auge gefasst, darunter die Tourist-Information, der Hauptbahnhof, der Westbahnhof sowie gegebenenfalls zwei weitere zentrale Punkte in der Stadt, die eine hohe Frequentierung durch Bürger aufweisen. Die Maßnahme wird unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit als sehr sinnvoll bewertet.

Ratsmitglied Glodek stellt die Idee vor, in Bad Ems – als historisch geprägte Bergbaustadt – einen thematischen Wanderweg zu realisieren, der die bergbaugeschichtliche Entwicklung anschaulich macht. Der geplante Weg soll an der alten Zentrale beginnen und am Bergbaumuseum enden. Herr Frank Giermann hat angeboten, sich fachlich in die Erarbeitung des Weges einzubringen. Die Verwaltung würde somit auf fundierte Expertise zurückgreifen können.

Frau Redert spricht die Möglichkeit an, auf dem Gelände der „Wipsch“ ein Fahrradparkhaus zu errichten. Bürgermeister Krügel merkt an, dass dies im derzeitigen Zeitrahmen kaum realisierbar sei, da es sich um ein umfangreiches bauliches Vorhaben handeln würde. Die Idee sei jedoch grundsätzlich interessant und könne in Zukunft erneut aufgegriffen werden.

Beschluss:

Den vorgestellten Maßnahmen zur Antragstellung der Stadt Bad Ems beim regionalen Zukunftsprogramm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 7 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau**
hier: Anpassung/Änderung der Darstellungen im Bereich „Mergelkaut/Ehrlich“
Vorlage: 3 DS 17/ 0113

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

3 Personen haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme der Art der Flächennutzung Mergelkaut/Ehrlich in den neuen Flächennutzungsplan wie im beigefügten, handschriftlich markierten Planausschnitt dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	-
Enthaltung:	2

TOP 8 Bauangelegenheiten**TOP 8.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Kuckucksweg (10 A)
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten
Vorlage: 3 DS 17/ 0116**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten in Bad Ems, Kuckucksweg (10 A), Flur 70, Flurstück 48/8 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

**TOP 8.2 Bauantrag für ein Vorhaben in Bad Ems, Koblenzerstraße 30
Nutzungsänderung: Wohnung zu Motopädie-Praxis
Vorlage: 3 DS 17/ 0117**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadt Bad Ems stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Motopädie-Praxis in Bad Ems, Koblenzer Straße 30, Flur 105, Flurstück 4 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 9 Grundstücksangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 10 Kindertagesstättenangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 11 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen **Vorlage: 3 DS 17/ 0115**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende informiert ebenfalls über eine eher ungewöhnliche Sachspende, die der Stadt von der Sicherheitsfirma Sektor24 angeboten wurde.

Hintergrund ist, dass auf dem neu verlegten Rollrasen des Spielplatzes kürzlich eine Person mit einem E-Scooter durchgefahren ist. Außerdem wird beobachtet, dass sich nach 20:00 Uhr – entgegen der bestehenden Regelung – weiterhin Personen auf dem Spielplatz aufhalten.

Die Firma Sektor24 bietet an, den Bereich kostenfrei zu bestreifen, sofern die Stadt der Firma das Hausrecht überträgt. Formal handelt es sich dabei um eine Sachspende in Form von Leistungen.

Der Bürgermeister fragt in die Runde, ob es Bedenken gegen dieses Angebot gebe.

Herr Wieseler regt an, das Gespräch mit den Jugendlichen zu suchen und über die bestehenden Regeln zu führen.

Bürgermeister Krügel befürwortet diesen Vorschlag ausdrücklich. Er weist jedoch darauf hin, dass solche Gespräche allein keinen Vandalismus verhindern würden. Das Angebot der Firma würde vor allem eine Entlastung für Polizei und Ordnungsamt bedeuten.

Herr Fischbach merkt an, dass es sich hierbei nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Der Bürgermeister stellt klar, dass es nicht zwingend eines Ratsbeschlusses bedarf, da es lediglich um die Erteilung des Hausrechts geht.

Frau Redert bewertet das Angebot grundsätzlich positiv, stellt jedoch die Frage, ob es nicht auch sinnvoll wäre, eine Videoüberwachung einzusetzen – beschränkt auf den Bereich des „Cage“ (Bolzplatz).

Der Vorsitzende bestätigt, dass auch dieses Thema bereits mit der Firma Sektor24 besprochen wurde. Die Firma hat angeboten, die Stadt bei der Prüfung und Umsetzung einer Videoüberwachung beratend zu unterstützen, inklusive einer Kostenschätzung. Datenschutzrechtliche Aspekte seien dabei selbstverständlich zu beachten.

Allerdings bestünde aufgrund des bestehenden Vandalismus ein sachlich begründeter Anlass, eine temporäre Videoüberwachung rechtlich zu prüfen, da ein entsprechender Eingriff in die Grundrechte in diesem Fall gerechtfertigt sein könnte.

Der Bürgermeister fragt abschließend in die Runde, ob er die Thematik weiterverfolgen und vorbereiten soll. Es gibt keine Gegenstimmen.

Zur geplanten Beschattung des Spielplatzes „Große Wiese“ erläutert der Bürgermeister, dass Sonnensegel bereits in die Planung aufgenommen wurden. Die zusätzliche Bepflanzung mit Bäumen sei grundsätzlich wünschenswert, gestalte sich jedoch schwierig aufgrund der Verkehrssicherungspflicht.

Die Firma Löwenstein hat der Stadt angeboten, sowohl Sonnensegel als auch geeignete Bäume zu sponsern. Das Angebot soll demnächst dem Rat zur Beratung vorgelegt werden.

Es werde nun geprüft, welche Baumarten sich für den Standort eignen, wobei trotz sorgfältiger Auswahl ein Restrisiko – insbesondere durch Windbruch – nie ganz auszuschließen ist.

Beschluss:

Dem Angebot über eine Sachspende in Form der Wiederaufforstung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 12 Umweltangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 13 Tourismus- und Welterbeangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 14 Haushaltsangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert, dass er eine E-Mail von Frau Meike erhalten habe. Demnach sei in Kürze mit dem Eingang eines Haushaltsnachtrags zu rechnen.

Zudem weist er darauf hin, dass die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 10.07.2025 stattfinden wird.

TOP 15 Auftragsvergaben**TOP 15.1 Ermächtigung zur Vergabe von Aufträgen zur Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten an den Stadtbürgermeister
Vorlage: 3 DS 17/ 0122**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister mit den Auftragsvergaben für die Ausschreibungen der v. g. Gewerke bei der Errichtung der Kindertagesstätte Römergarten, sofern diese sich im Rahmen von +/-10 % der angezeigten Kosten befinden, so dass im vorgesehenen Zeitrahmen die Ausführung weitergeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 16 Verkehrsangelegenheiten**TOP 16.1 Anpassung der Parkgebührenordnung / Reduzierung des Jahresticketpreises**

Der Vorsitzende informiert, dass im Ältestenrat sowie im Hauptausschuss mehrheitlich die Meinung vertreten wird, den Preis für das Jahresticket zur Nutzung städtischer Parkflächen zu reduzieren.

Das Ticket werde zwar bereits von einigen Bürgerinnen und Bürgern genutzt, allerdings sei der bisherige Preis eine hohe Einstiegsschwelle, die viele – insbesondere Pendler oder Gelegenheitsnutzer – davon abhalte. Ein konkreter neuer Betrag steht noch nicht fest, angestrebt werde jedoch ein Preis unter 200 €.

Der Vorsitzende betont, dass eine Reduzierung zunächst beobachtet und ausgewertet werden solle. Diese Entscheidung sei nicht unumkehrbar – man könne die Auswirkungen analysieren und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls nachjustieren.

Parallel zur möglichen Preisanpassung werde außerdem geprüft, ob das Parken auch an Sonntagen im innerstädtischen Bereich kostenpflichtig gestaltet werden soll.

Zur weiteren Vorbereitung wird eine neue Parkgebührenverordnung ausgearbeitet. Diese soll folgende Punkte beinhalten:

- Sinnvolle Anpassung der Parkzeiten (auch sonntags)
- Reduzierung des Jahresticketpreises
- Bewirtschaftung der Parkflächen am Hauptbahnhof und Westbahnhof

Fragen und Anmerkungen aus dem Gremium:

Ein Ratsmitglied äußert Bedenken:

Angesichts rückläufiger Parkeinnahmen stelle sich die Frage, ob eine Senkung des Jahresticketpreises wirtschaftlich sinnvoll sei.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die sinkenden Einnahmen auch auf die derzeit fehlenden zwei Parkautomaten zurückzuführen seien, was temporär zu Einbußen geführt habe.

Ein weiteres Ratsmitglied kritisiert, dass eine Reduzierung des Jahresticketpreises nicht im Verhältnis zu den weiterhin hohen Preisen für Wochenend- oder Monatstickets stehe. Dies wirke unlogisch und unausgewogen.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Jahresticket bisher nur von wenigen Personen genutzt werde. Er hoffe, dass eine Reduzierung des Preises künftig mehr Nutzer anziehe, insbesondere solche, die sich regelmäßig oder langfristig in Bad Ems aufhalten. Für Anwohner sei dies eine zielgerichtete Entlastung, auch wenn selbstverständlich keine Stellplatzgarantie damit verbunden sei.

Herr Wieseler schlägt vor, eine Differenzierung zwischen Anwohnern und Nicht-Anwohnern vorzunehmen, beispielsweise durch einen Preis von 190 € für Einwohner und 300 € für externe Nutzer. Damit würde man gezielt die Bevölkerung vor Ort entlasten.

Der Vorsitzende zeigt Verständnis für diesen Vorschlag, weist jedoch auf rechtliche Bedenken hin: Da es sich um die Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen handelt, müsse Gleichbehandlung gewährleistet sein. Eine bevorzugte Behandlung einzelner Gruppen – wie in diesem Fall von Einwohnern – könne als Diskriminierung gegenüber anderen Nutzern gewertet werden. Man werde die rechtliche Lage jedoch nochmals prüfen und bewerten.

Herr Brüggemann merkt an, dass die Relation zwischen Monats- und Jahresticket preislich nicht stimmig sei.

Der Bürgermeister bestätigt, dass dieser Punkt bereits in vorangegangenen Gremien diskutiert worden sei. Ziel sei es, mit dem Jahresticket gezielt Anwohner anzusprechen, wobei der Preis bewusst so gewählt sei, dass hauptsächlich diese Zielgruppe davon Gebrauch macht.

Abschließend erklärt der Bürgermeister, dass man alle Vorschläge und Bedenken aufgreifen und in die weitere Vorbereitung für die nächste Ratssitzung einfließen lassen werde.

TOP 16.2 Stellungnahme Verbandsgemeindebürgermeister zum offenen Brandbrief der CDU an die Verwaltung

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung um den zusätzlichen Tagesordnungspunkt 16.2 – „Antwort auf den offenen Brandbrief der CDU zur Parksituation in Bad Ems“ – bestehen.

Die Erweiterung wird einstimmig angenommen. Im Anschluss übergibt der Vorsitzende das Wort an Verbandsgemeindebürgermeister Bruchhäuser, der zur Thematik Stellung nimmt.

Herr Ackermann übernimmt währenddessen den Vorsitz.

Herr Bruchhäuser geht auf die im offenen Schreiben genannten Problembereiche ein.

Genannt wurden unter anderem die Lahnstraße, Grabenstraße, Viktoriaallee, das Parken auf dem Gehweg am alten Rathaus, der Marktplatz sowie der Bereich „Wipsch“ und weitere.

Kritisiert wurde unter anderem, dass in diesen Bereichen keine durchgängige Gewährleistung für freie Rettungswege, insbesondere für die Drehleiter, gegeben sei. Gemeinsam mit Herrn Hilgert hat sich Herr Bruchhäuser die genannten Straßen nochmals vor Ort angeschaut.

Auch wurden aktuelle Zahlen zur Parkraumüberwachung herangezogen: Im laufenden Jahr 2024 wurden in der Verbandsgemeinde rund 3.700 rechtmäßige Verwarnungen ausgesprochen – 80 % davon entfallen allein auf die Stadt Bad Ems.

Der Kontrollschwerpunkt liegt somit eindeutig in der Kurstadt.

Zur Forderung, das Personal für die Überwachung des ruhenden Verkehrs aufzustocken, erklärt Herr Bruchhäuser, dass bereits zum 01.02.2025 eine weitere Stelle besetzt wurde.

Aktuell beschäftigt die Verbandsgemeinde drei Vollzeitkräfte und eine Teilzeitkraft, was einem Vollzeitäquivalent von 3,77 entspricht. Im Vergleich dazu verfügt beispielsweise die VG Diez über 3,6 Stellen, die VG Loreley über 1,5, die VG Nastätten über 0,4 und die VG Aar-Einrich über kein entsprechendes Personal.

Dabei sei es nicht ausreichend, allein den Außendienst zu verstärken. Auch im Innendienst werde personelle Unterstützung benötigt, um z. B. Bußgeldverfahren ordnungsgemäß zu bearbeiten.

Bezüglich der Römerstraße merkt Herr Bruchhäuser an, dass dort ca. 350 Fahrzeuge gemeldet sind, während es lediglich etwa 200 öffentliche Stellplätze gibt – ein offensichtliches Missverhältnis.

Die Situation verschärft sich abends und an Wochenenden, wenn Gastronomiebetriebe und Veranstaltungen zusätzlichen Parkbedarf erzeugen. Es wird häufig auf Feuerwehruzufahrten oder in zweiter Reihe geparkt.

Die Verwaltung führt auch in den Abendstunden und an Wochenenden Kontrollen durch, allerdings ist zu beobachten, dass sich die Parksünder bei Erscheinen der Ordnungskräfte rasch entfernen.

Die Erfassung eines Verstoßes erfordert Zeit und Sorgfalt, weshalb es nicht immer zu einer Sanktion kommt, wenn der Fahrer das Fahrzeug schnell genug entfernt.

Auf der Wipsch ist die Situation besonders angespannt. Die Stadt hat dort in der Vergangenheit bauliche Vorhaben genehmigt, ohne dass Stellplätze nachgewiesen wurden.

Derzeit existieren dort nur 15 Stellplätze, die durch Ablösezahlungen ersetzt wurden. In diesem Bereich befinden sich Arztpraxen und weitere Nutzungen, die zu einem ständigen Quell- und Zielverkehr führen.

Zwar gäbe es in Bad Ems drei Parkhäuser, doch sei zu beobachten, dass diese nicht im notwendigen Maße genutzt werden. Auch private Stellplätze und Garagen würden zweckentfremdet, etwa durch Lagerung von Gegenständen, was jedoch ein baurechtliches Problem darstellt.

Ein grundsätzliches Defizit an Stellplätzen ist angesichts der dichten Siedlungsstruktur der Stadt offenkundig. Ein zusätzliches Parkhaus würde die Lage entspannen, das Problem aber nicht vollständig lösen. Selbst bei einer Aufstockung um weitere Mitarbeiter würde sich am strukturellen Missverhältnis wenig ändern.

Herr Bruchhäuser stellt fest, dass der offene Brief der CDU innerhalb der Verwaltung zu erheblicher Unruhe geführt habe – auch unter den betroffenen Mitarbeitenden.

Diese würden ihre Aufgaben engagiert wahrnehmen und seien in den vergangenen Wochen bereits verstärkt im Einsatz gewesen.

In einzelnen Bereichen habe sich dadurch bereits ein disziplinierteres Verhalten eingestellt.

Dennoch gebe es besonders hartnäckige Falschparker, etwa an der Grabenstraße am Kreisel, wo man über weitere Maßnahmen nachdenken müsse. An der Talstation der Kurwaldbahn sowie entlang der Rettungswege zum Kurhaus sollen künftig absolute Halteverbote eingerichtet werden, um eine konsequente Ahndung zu ermöglichen.

Die anstehenden Bauarbeiten im Bereich der Wipsch werden die Parksituation zusätzlich belasten, da Stellplätze wegfallen. Ob durch verstärkte Kontrollen allein eine Lösung herbeigeführt werden könne, sei fraglich. Das geplante Projekt „Vier Türme“ werde die Problematik weiter verschärfen.

Herr Hilgert ergänzt die Ausführungen, verweist auf die überdurchschnittlich hohe Zahl an Verwarnungen in Bad Ems (aktuell fast 90 % der gesamten VG) und erläutert, dass dies u. a. auf organisatorische Veränderungen in der Stadt Nassau zurückzuführen sei. Er weist außerdem darauf hin, dass laut Polizei- und Ordnungsgesetz kein Schichtdienst verpflichtend einzurichten ist – mit Ausnahme von Großveranstaltungen. Auch schildert er aus dem Alltag der Außendienstmitarbeiter, dass es nicht immer möglich sei, Verstöße schnell und rechtssicher zu dokumentieren.

Anschließend übernimmt der Vorsitzende Krügel wieder das Wort und bedankt sich bei Herrn Bruchhäuser und Herrn Hilgert für die sachliche und ausführliche Stellungnahme sowie für die engagierte Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt.

Er stellt die Frage in den Raum, ob der offene Brief in dieser Form tatsächlich notwendig gewesen sei, merkt aber an, dass dies letztlich eine politische Entscheidung sei.

In der anschließenden Diskussion äußert Herr Wieseler seine Sorge darüber, dass viele Anwohner trotz Verwarnungen wenig Einsicht zeigten. Er betont, dass die Mitarbeitenden des Ordnungsamts einen schwierigen Job hätten, und stellt zur Debatte, ob man in besonders problematischen Fällen nicht konsequenter abschleppen sollte. Er weist auch darauf hin, dass es aus heutiger Sicht ein Fehler gewesen sei, damals die Parkflächen zu reduzieren – nun gelte es, mit der Situation konstruktiv umzugehen.

Der Vorsitzende Krügel entgegnet, dass die damaligen Entscheidungen wohlüberlegt gewesen seien. Beispielsweise sei das Ärztehaus ein wichtiges Projekt für die Stadt gewesen. Die Stellplatzablöse sei keine freiwillige Entscheidung der Stadt, sondern ein gesetzlich verankertes Recht der Bauherren. Wenn diese keine Stellplätze nachweisen können, hat die Stadt die Ablöse zu akzeptieren. Die Sätze für die Ablöse wurden sogar erhöht, um den Entscheidungsspielraum zu erweitern – das sei keine politische Willkür, sondern gesetzlich geregelt.

Herr Brüggemann kritisiert die Form des offenen Briefes und spricht sich für einen anderen Weg der Kommunikation aus. Man hätte die Themen zunächst im Rat erörtern und diskutieren sollen. Als mögliche Maßnahme regt er die Etablierung eines festen Abschleppunternehmens in Bad Ems an, um flexibler auf Parkverstöße reagieren zu können.

Die Diskussion wird daraufhin beendet. Der Vorsitzende fragt, ob der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ (TOP 22) noch nachträglich aufgenommen werden kann, da dieser in der ursprünglichen Tagesordnung nicht enthalten war. Es bestehen keine Einwände.

TOP 17 Vertragsangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 18 Abgabenangelegenheiten

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 19 Anträge der Fraktionen

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 20 Wünsche und Anregungen an die Verbandsgemeinde

-Kein Beratungsbedarf-

TOP 21 Einwohnerfragestunde (Hinweis: Die Fragen sollen dem Bürgermeister nach Möglichkeit spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung zugeleitet werden; § 21 GeSchO)

Eine Anwohnerin hatte sich erkundigt, warum die Tempo-30-Zone in der Braubacher Straße abrupt auf Höhe des Knicks am Hauptbahnhof endet, obwohl zuvor durchgehend Tempo 30 gilt und danach plötzlich Tempo 50 erlaubt ist.

Herr Hilgert erläutert dazu, dass dies auf eine Entscheidung des Landesbetriebs Mobilität (LBM) zurückzuführen sei. Der LBM habe mitgeteilt, dass eine durchgehende Ausweisung als Tempo-30-Zone aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Die entsprechende Strecke müsse abschnittsweise geregelt werden. Die Lärmbe-rechnungen für diesen Bereich ergaben Werte, die unterhalb der maßgeblichen Schwellen liegen, sodass aus Sicht des LBM keine Grundlage für eine durchgängige Geschwindigkeitsreduzierung gegeben ist.

Auch wenn dies aus verkehrlicher Sicht nicht vollständig nachvollziehbar er-scheine, sei eine weitergehende Reduzierung derzeit rechtlich nicht umsetzbar.

TOP 22 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende nimmt zu einem Punkt Stellung, der von Herrn Brüggemann auf-gebracht wurde. Dieser hatte gefordert, im Protokoll aufzunehmen, dass Herr Brückmann in der Sitzung geäußert habe, ihm lägen Chatprotokolle vor.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er sich die entsprechende Rede von Herrn Brück-mann erneut angeschaut habe.

In dieser sei jedoch nicht davon die Rede gewesen, dass ihm Chatprotokolle vor-lägen, sondern allgemein von „nach vorliegenden Informationen“.

Der Bürgermeister habe erklärt, dass er diese Aussage auch gegenüber der Poli-zei unter Eid so bestätigen würde.

Im Anschluss daran schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Herr Brüggemann und Herr Bandur verlassen die Sitzung.